



Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09

48713 Rosendahl



Kreisstelle

 Coesfeld Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld

Tel. 02541 910-0, Fax -333

Mail coesfeld@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup

Durchwahl 02541/910-329

Fax 02541/910-333

Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben FB IV/622-04

vom 07.02.2006

38_FNP_Holtwick_Rosendahl.doc

Coesfeld 24.02.2006

38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schleestraße“ bestehen aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht aus folgenden Gründen Bedenken:

1. Südlich des Plangebietes liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schwerpunkt in der Schweinehaltung. Die Schweinehaltung soll erweitert werden. Stallkapazitäten stehen zur Verfügung, da die Milchviehhaltung aufgegeben wurde. Es wird angeregt, durch ein Geruchsgutachten prüfen zu lassen, ob – unter Berücksichtigung der Erweiterungsabsichten – die erforderlichen Immissionschutzabstände eingehalten werden können.
2. Es handelt sich um ein relativ kleines Baugebiet, dass nicht unmittelbar an die bestehenden Baugebiete angrenzt. Damit wird die Bewirtschaftung der zwischen den Bauplätzen liegenden Flächen erschwert.

Es wird angeregt, neue Bebauungspläne an die bestehende Bebauung anzugliedern.

Im Auftrag

Entrup

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
 Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
 Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW,
Coesfeld, vom 24.02.2006, Anlage V, SV VII/337**

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1.

Nach Mitteilung des Staatl. Umweltamtes Münster, das im Rahmen der Beteiligung um eine Stellungnahme gebeten wurde, werden gegen die Ausweisung des Baugebietes – auch unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Betriebe – keine Bedenken geäußert.

Zu 2.

Die geplante Ausweisung der Wohnbaufläche schließt direkt an die bereits vorhandene Wohnbebauung an der Schleestraße“ an.